

50

B e g r ü n d u n g  
-----

zum Bebauungsplan Nr. 5 - Gebiet Bockum I -  
der Stadt Bockum-Hövel

Der Bebauungsplan Nr. 5 - Gebiet Bockum I - wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt.

Die Festsetzungen über die Baugestaltung erfolgten nach § 9 (2) des BBauG in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG und nach § 103 BauO NW.

A. Erläuterung und Planung  
-----

Im Leitplan der Stadt Bockum-Hövel war vorgesehen, dem Stadtteil Bockum ein neues Zentrum zu schaffen, für das ein gesonderter Bebauungsplan aufzustellen war. Der Bebauungsplan Nr. 5 - Gebiet Bockum I, will diese Kernbebauung mit einem Marktplatz und einem Ladenzentrum und einem großzügigen Bauungsprojekt klären.

In dem Gebiet ist die Erweiterung des Friedhofes Bockum festgelegt und ein neues Schulgelände ausgewiesen worden.

B. Durchführungsmaßnahmen  
-----

Die Bebauung des Gebietes soll 1 - 8 geschossig durchgeführt werden. Die Dachneigungen usw. sind im Plan zwingend festgelegt.

Die Entwässerung ist in Anlehnung an den Kanalisationsplan zu planen und durchzuführen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Parkplätze, -streifen und Marktplatz) und öffentlichen Grünanlagen (Kinderspielplätze und Abschirmungsflächen) sollen mit der fortschreitenden Bebauung erstellt werden.

C. Schätzung der Kosten  
-----

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Straßenausbaues und der öffentlichen Anlagen.

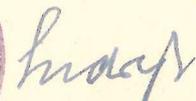
Die Kosten sollen für das gesamte Gebiet noch nicht ermittelt werden, da die Bebauung sich über Jahre hinausziehen wird.

Aufgestellt und beschlossen durch den  
Rat der Stadt Bockum-Hövel in der  
Sitzung am 22. März 1963.

Bockum-Hövel, den 22. März 1963

  
Bürgermeister



  
Ratsmitglied

Umstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 - Gebiet Bockum I -  
hat mit dem Bebauungsplan Nr. 5 - Gebiet Bockum I - in der Zeit  
vom 29. November 1965 bis einschl. 30. Dezember 1965 gemäß § 2 (6)  
des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, Seite 341) öffentlich  
ausgelegt.

Bockum-Hövel, den 25. Oktober 1966

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:



*Penning*